

# Garantiebedingungen Media Markt PlusGarantie

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Media Markt PlusGarantie ist eine unselbstständige Garantie und kann nur im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag über eines der in § 4 (1) genannten Geräte abgeschlossen werden. Garantiegeber ist die auf dem Verkaufsbeleg als Verkäufer des Gerätes ausgewiesene Gesellschaft (nachfolgend Garantiegeber genannt).
- (2) Garantienehmer kann ausschließlich eine natürliche Person sein, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (Verbraucher).
- (3) Ansprüche aus der PlusGarantie können nur für in der Bundesrepublik Deutschland gekaufte und befindliche Geräte geltend gemacht werden. Leistungen aus der PlusGarantie können nur in Deutschland in Anspruch genommen werden.
- (4) Für die Geltendmachung von Garantieansprüchen finden ausschließlich diese Garantiebedingungen Anwendung. Entgegenstehende Vereinbarungen kommen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Garantiegebers zur Anwendung.

## § 2 Gesetzliche Sachmängelhaftung

- (1) Ansprüche aus der gesetzlichen Sachmängelhaftung kommen neben der Media Markt PlusGarantie zur Anwendung und werden durch diese nicht berührt.
- (2) Leistungen, welche im Rahmen der Media Markt PlusGarantie erbracht werden, stellen kein Anerkenntnis von Ansprüchen im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung dar.

## § 3 Beginn/Ende der Media Markt PlusGarantie

- (1) Die Garantiezeit beginnt mit Übergabe des Gerätes und Bezahlung des Garantiepreises.
- (2) Die Garantiezeit beträgt je nach Geräteart vier oder fünf Jahre.
- (3) Die Garantiezeit endet vorzeitig, wenn eine Rücknahme des Gerätes nach § 5 (2) durch den Garantiegeber erfolgt.

## § 4 Inhalt der Media Markt PlusGarantie

- (1) Der Garantiegeber gewährt für das erworbene Gerät eine Garantie gegen Material- oder Herstellungsfehler (Garantiefall) für vier oder fünf Jahre abhängig von der Geräte-Kategorie wie folgt:

### 4 Jahre Media Markt PlusGarantie:

Mobile Audiogeräte  
Spielekonsolen  
E-Book-Reader  
Tablets  
Note-/Netbooks  
Navigationsgeräte  
Foto/Camcorder  
Bürokommunikationsgeräte (PC, Fax, Drucker, Kopierer, Monitore, Festnetztelefone)  
Kopfhörer

### 5 Jahre Media Markt PlusGarantie:

Unterhaltungselektronik (TV, HiFi DVD-/BluRay-Player, Sat-Anlagen)  
Elektrogroß- und Einbaugeräte (Kühlschränke, Gefrierschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Herde, Spülmaschinen)  
Elektrokleingeräte  
Staubsauger

- (2) Ausdrücklich **nicht** von der Media Markt PlusGarantie abgedeckt sind insbesondere folgende Schäden:
  - Schäden durch unsachgemäße oder zweckentfremdete Handhabung des Gerätes und fehlerhafte Installation.
  - Schäden, die durch Blitzschlag, Wasser, Feuer, höhere Gewalt, falsche Netzspannung, unzureichende Belüftung oder andere, durch den Garantiegeber nicht zu verantwortende Gründe entstanden sind.
- (3) Regelmäßige Inspektionen, Wartung und Reparatur oder der Austausch von Geräteteilen aufgrund normaler Verschleißerscheinungen, insbesondere bei typischen Verschleißteilen wie Projektionslampen, herausnehmbare Akkus, Fernbedienungen unterfallen ebenfalls nicht der Garantieleistung; ausgenommen hiervon sind Akkudefekte bei Notebooks, Netbooks und Tablets. Diese unterfallen ebenfalls der vierjährigen Media Markt PlusGarantie.

## § 5 Garantieleistungen

- (1) Im Garantiefall erfolgt eine kostenlose Reparatur des defekten Gerätes bzw. Geräteteils durch den Garantiegeber.
- (2) Ist die Reparatur des Gerätes tatsächlich unmöglich oder unwirtschaftlich, so liegt es im Ermessen des Garantiegebers, statt der Reparatur des Gerätes bzw. Geräteteils dem Garantienehmer ein Austauschgerät zur Verfügung zu stellen. Der Austausch erfolgt durch ein Neugerät gleicher Art, Güte und Ausstattung (Ersatzgerät). Als Ersatzgerät kann auch ein technisch mindestens gleichwertiges Gerät anderer Baureihen oder Hersteller übergeben werden. Alternativ steht es im Ermessen des Garantiegebers, seine Verpflichtung aus der Media Markt PlusGarantie durch Rückzahlung von 100% des Verkaufspreises zu erfüllen. Die Rückzahlung erfolgt Zug um Zug gegen Herausgabe des defekten Gerätes.
- (3) Der Garantiegeber garantiert bei TV-Geräten eine Reparatur innerhalb von zwei Werktagen nach Meldung des Garantiefalles. Ist eine Reparatur innerhalb dieser Frist nicht möglich, stellt der Garantiegeber dem

Garantienehmer für die Dauer der Reparatur kostenlos ein Leihgerät (mindestens 55cm/21 Zoll) zur Verfügung.

- (4) Die Media Markt PlusGarantie beinhaltet keine Haftung für Mangelgeschäden.
- (5) Bei der Reparatur kann es zu Datenverlusten kommen. Es obliegt daher dem Garantienehmer vor Übergabe des Gerätes zur Reparatur eine Datensicherung vorzunehmen. Die Garantieleistung umfasst keine Datensicherung. Eine solche ist nach ausdrücklicher Beauftragung nur kostenpflichtig möglich.
- (6) Mit der Geltendmachung von Garantieansprüchen tritt der Garantienehmer jegliche anderweitige Ansprüche hinsichtlich des konkret vorliegenden Mangels gegenüber Dritten an den Garantiegeber ab.

## § 6 Leihgeräte

- (1) Stellt der Garantiegeber dem Garantienehmer nach diesen Bedingungen ein Leihgerät zur Verfügung, ist der Garantienehmer nicht berechtigt den Gebrauch an dem Leihgerät einem Dritten zu überlassen.
- (2) Der Garantienehmer ist verpflichtet, binnen 6 Werktagen nach Aufforderung das Leihgerät an den Garantiegeber zurückzugeben. Nach Ablauf dieser Frist wird für jeden Tag der weiteren Nutzung des Leihgerätes ein Entgelt in Höhe von 3% des Zeitwertes des Leihgerätes als Schadensersatz fällig, soweit der Garantienehmer die verspätete Rückgabe zu vertreten hat. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Garantienehmers, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- (3) Dem Garantiegeber steht ein Zurückbehaltungsrecht an dem zur Reparatur gegebenen Gerät des Garantienehmers zu, bis der Garantienehmer das Leihgerät zurückgegeben hat, bzw. bei verspäteter Rückgabe oder Verlust des Leihgerätes Schadensersatz entrichtet hat.

## § 7 Anmeldung von Garantieansprüchen

- (1) Die Anmeldung von Garantieansprüchen bei TV-, Elektrogroß- und -einbaugeräten erfolgt über die im Garantiezertifikat angegebene Hotline-Nummer.
- (2) Die Anmeldung von Garantieansprüchen bei sämtlichen anderen Geräten erfolgt ausschließlich bei einem Media-Markt in der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Bei der Anmeldung von Garantieansprüchen muss der Garantienehmer den Kaufbeleg im Original vorlegen.
- (4) Die Reparatur von TV-, Elektrogroß- und -einbaugeräten erfolgt nach Möglichkeit am Aufstellungsort. Alle anderen Geräte sind durch den Garantienehmer auf eigene Kosten in die Serviceabteilung eines Media-Marktes in der Bundesrepublik Deutschland zu verbringen.
- (5) Handelt es sich bei dem zu behebbenden Mangel nicht um einen Garantiefall und hätte der Garantienehmer dies erkennen können, so trägt er sämtliche durch die Überprüfung entstandenen Kosten, insbesondere angefallene Anfahrtkosten.

## § 8 Übergang der Media Markt PlusGarantie

Die Media Markt PlusGarantie ist produktbezogen und geht bei Veräußerung des Gerätes auf den jeweiligen Eigentümer des Gerätes über.

## § 9 Freiwilliges Stornorecht

- (1) Die Media Markt PlusGarantie ist Teil des Kaufvertrages des erworbenen Gerätes. Besteht bezüglich des der Media Markt PlusGarantie zugrundeliegenden Kaufvertrags ein Widerrufsrecht und übt der Garantienehmer dieses Widerrufsrecht aus, so entfällt damit auch die Media Markt PlusGarantie, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
- (2) Unabhängig hiervon räumt der Garantiegeber dem Garantienehmer ein 28tägiges Stornorecht ein, soweit zum Zeitpunkt der Stornoerklärung noch keine Garantieleistung in Anspruch genommen wurde.
- (3) Die Stornierung der Media Markt PlusGarantie kann schriftlich gegenüber einem Media-Markt in der Bundesrepublik Deutschland erklärt werden. Für eine über den Onlineshop erworbene Media Markt PlusGarantie kann die Stornierung darüber hinaus per eMail unter [onlineshop@mediamarkt.de](mailto:onlineshop@mediamarkt.de) gegenüber der Media Markt E-Business GmbH erklärt werden.
- (4) Die Stornierung der Media Markt PlusGarantie hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit des zugrundeliegenden Kaufvertrags. Der auf die Media Markt PlusGarantie entfallende Kaufpreisanteil wird auf das beim Erwerb benutzte Zahlungsmittel zurückerstattet, sofern nicht anders vereinbart.

## § 10 Datenschutz

Der Garantiegeber weist den Garantienehmer darauf hin, dass die im Rahmen der Bearbeitung eines Garantiefalles aufgenommenen personenbezogenen Daten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nur für die Abwicklung der Verpflichtungen aus der Media Markt PlusGarantie erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Zu vorstehenden Zwecken können personenbezogene Daten durch beauftragte und gemäß § 11 BDSG sorgfältig ausgesuchte Partner im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung übermittelt und verarbeitet werden. Nach Erreichen des Speicherzwecks werden personenbezogene Daten datenschutzgerecht gelöscht.

## § 11 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so bleibt im Übrigen die Wirksamkeit der Bedingungen davon unberührt. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

Stand: 19. September 2014